



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen : 460.023

Vorlage Nr. : GR 2023/531

Datum : 14.04.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht Betriebserlaubnisse aktuell
2. Belegung Januar 2023 – März 2023
3. Geburtenzahlen nach Ortsteilen und insgesamt
4. Übersicht Belegung auswärtiger Kinder
5. Übersicht Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit
6. Liste Schulanfänger
7. Auflistung Möglichkeiten der Ausbildung

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2023/2024

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.05.2023

1. Der Gemeinderat legt im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 die Kindergartenplätze auf 414 Plätze fest. Darin sind 56 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 72 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung Vorschläge für die Neuschaffung von Plätzen und damit verbundenen möglichen Trägerschaften und Anmeldeverfahren auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Haushaltsberatung im November 2023 zu unterbreiten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das letzte Kindergartenjahr war gezeichnet von maximaler Flexibilität seitens der Einrichtungen und des Personals aufgrund des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine und der Restwelt. Parallel konnten in einigen Einrichtungen ausgeschriebene Stellen/Stellenanteile nicht besetzt werden und somit Gruppen teilweise nicht voll belegt werden. Aufgrund der beiden Themen war und ist in Furtwangen erstmals die Nachfrage nach Plätzen höher als das Angebot.

Als Grundlage für die Ausarbeitungen zur Bedarfsplanung 2023/2024 wurden beiliegende Anlagen verwendet. Ergänzend erfolgte, über das ganze letzte Jahr hinweg, ein intensiver Austausch mit den Geschäftsführerinnen der Träger und den Einrichtungsleitungen.

Die jährliche Anmeldewoche im März wurde ebenfalls in die weiteren Planungen mit einbezogen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, obgleich leicht zurückgehender Geburtenzahlen, eine fehlende Anzahl an Plätzen auf. Dies ist einerseits begründet durch den Zuwachs von Flüchtlingskindern und andererseits aufgrund der Entscheidung der Eltern, das Kind bereits im U3-Alter in einer Kindertagesstätte anzumelden. Diese Kinder belegen in den altersgemischten Gruppen zwei Plätze. Grundsätzlich muss die Anzahl der Ü3-Kinder in altersgemischten Gruppen überwiegen. Auch Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung, die im Rahmen der Inklusion aufgenommen wurden, belegen zwei Plätze und reduzieren somit die Gesamtanzahl der Plätze im Stadtgebiet.

Für das kommende Kindergartenjahr bekunden die Kindergartenleitungen, über die Anmeldewoche hinaus, eine aktuelle Warteliste von derzeit 31 Kindern für alle Kindertageseinrichtungen in Furtwangen mit Ortsteilen. Darin enthalten sind 11 Flüchtlingskinder aus der Ukraine und der Restwelt. Bei einer hundertprozentigen Erfüllung des Personalschlüssels stünden noch ca. 15 Plätze zur Aufnahme von Kindern zur Verfügung. Für das Kindergartenjahr 2024/25 liegen weitere Vormerkungen, über die Kapazitätsgrenze hinweg, vor.

Der Kindergarten in Schönenbach besäße, aufgrund der vorhandenen Betriebserlaubnis, noch Möglichkeiten, deren zweite Gruppe um 12 Plätze aufzustocken, vorausgesetzt das nötige Personal kann dazu eingestellt werden.

Die Kindergärten mit Ü3-Angebot haben die Möglichkeit die Gruppen, aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen um einen Platz/Gruppe zu erweitern, vorausgesetzt das Personal ist vorhanden.

Im Kindergarten St. Martin in Furtwangen, im Kindergarten St. Andreas in Neukirch, im Kindergarten St. Nikolaus in Schönenbach und im Kindergarten Regenbogen sind ausgeschriebene Personalstellen, derzeit unbesetzt. Der Kindergarten Regenbogen musste aufgrund der Personalvakanz die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde/Tag reduzieren.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließungstage informiert. Die Schulkindbetreuung orientiert sich ebenfalls an den Schließungstagen der Kindergärten.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet.

Das Trägergespräch im März 2023 war schwerpunktmäßig durch folgende Themen geprägt:

1. Voraussichtliche Belegungszahlen mit möglichen bzw. notwendigen Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots an Kindergartenplätzen
2. Unterstützung bei der Schaffung von Erzieherstellen
3. Zentrale Anmeldung als Zukunftsmodell

Die Vormerkungen und Anmeldungen in den einzelnen Kindergärten zeigen, dass die Kapazitäten in allen Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr ausgeschöpft sein werden. Die Geburtenzahlen zeigen 2022 einen kleinen Rückgang auf, sind jedoch noch nicht aussagekräftig für die kommenden Jahre zu sehen.

Aus den Vormerkungen und Anmeldungen lässt sich erkennen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen unter drei Jahren deutlich ansteigt. Die Kindergartenleitungen bekunden, dass kaum ein Kind erst mit Eintritt des dritten Lebensjahres in den Kindergarten angemeldet werde. Für Kinder unter drei Jahren werden in altersgemischten Gruppen zwei Plätze benötigt. Eine Erweiterung der Kindergartenplätze für reine U3-Gruppen würde demzufolge die vorhandene Platzzahl für die Ü3-Kinder wieder entlasten. Eine bauliche Überprüfung einer möglichen Umwandlung altersgemischter Gruppen in reine U3-Gruppen bei gleichzeitiger Überprüfung baulicher Möglichkeiten für eine Erweiterung der allgemeinen Platzzahl müsse demnach in der Kostenschätzung gegenübergestellt und abgewogen werden. Krippenplätze dürfen grundsätzlich nicht überbelegt werden. Eine mögliche Übernahme der Trägerschaft im Falle eines Neubaus/Anbaus durch die Kirchen müsste bei den jeweiligen Trägern angefragt werden. Der Waldkindergarten sieht keine Kapazitäten zur Erweiterung der Plätze, sähe sich aber, nach Abklärung der Kostenübernahme, in der Lage zwei Ausbildungsplätze über die praxisorientierte Ausbildung für den Erzieherberuf anzubieten.

Um mit stets aktuellen Planzahlen arbeiten zu können, sollte in diesem Zuge die Einrichtung einer Zentralen Vormerkung für alle Kindertagesstätten mit Ortsteilen überdacht werden. Das Stimmungsbild bei der Abfrage im Trägersgespräch ergab eine grundsätzlich positive Grundhaltung der Leitungen und Geschäftsführungen gegenüber der Etablierung einer Zentralen Anmeldung über die Stadtverwaltung. Sie sehen allerdings eine sehr gute durchdachte Vorarbeit als unerlässlich an, um Geschwisterkinder berücksichtigen zu können, die Altersmischung und das soziale Gruppengefüge abzustimmen, den Datenschutz zu erfüllen und die Anmeldung auf der Homepage gut ersichtlich und einfach bedienbar, möglichst in den Sprachen der Eltern, einzustellen. Ebenso gelte es zu überprüfen, ob alle Gemeinden über ein stabiles Netz zur möglichen Online-Anmeldung verfügen. Der Aufwand für das Personal der Stadt müsse ebenfalls im Blick gehalten werden. Es besteht darüber hinaus der Wunsch der Kindergartenleitungen die Aufnahmegespräche weiterhin persönlich in den einzelnen Einrichtungen beizubehalten.

Für das kommende Kindergartenjahr und bis zur Entscheidung über eine mögliche Einrichtung einer Zentralen Vormerkung auf der Homepage der Stadt Furtwangen einigte man sich im Trägersgespräch darauf, dass die Stadt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen die Ausgabeprotokolle der angemeldeten Kinder mit Warteliste erhält. Darüber hinaus soll im Anschluss an die Anmeldewoche Anfang Mai ein Austausch mit allen Leitungen zum Abgleich von Doppelanmeldungen und eventueller kurzfristiger Verteilung dringend benötigter Plätze stattfinden.

In diesem Austausch sollen die neuen, bereits angewandten Aufnahmekriterien, final noch einmal besprochen und einheitlich für alle Kindergärten beschlossen werden.

Für die diesjährigen und zukünftigen Anmeldungen wurden und werden Kinder, die in Furtwangen wohnen, bevorzugt aufgenommen, mit Ausnahme der U3-Kinder aus Gütenbach.

Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung findet kein Kostenausgleich statt. Allerdings werden diese Kinder im FAG voll angerechnet.

Für die bereits aufgenommenen Kinder aus anderen Kommunen findet ein interkommunaler Kostenausgleich statt. Diese Kinder dürfen den Kindergarten bis zum Schuleintritt weiterhin besuchen.

Es gilt durch den vorhandenen Personalmangel das Personal optimal einzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist man auch mit der Hochschule in Furtwangen in Kontakt, die sich an den Personalkosten für die Bereithaltung der Plätze für die Studierenden der Hochschule beteiligt, um zu besprechen, wie man übergangsweise die Platzvorhaltung und die Öffnungszeiten vertraglich handhaben könnte, bis sich eine Lösung für das fehlende Platzangebot ergibt. Hier könnte auch eine Reduzierung der Öffnungszeiten im Kindergarten Maria Goretti und im Kinderhaus von 17:30 Uhr auf 17 Uhr schon etwas Abhilfe schaffen, da diese halbe Stunde von der Hochschule derzeit nicht genutzt wird und darüber hinaus nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen wird, wie die Nutzerfrequenzanalyse der Kindergarten-Geschäftsführung der Verrechnungsstelle in Tannheim

belegt. Gleichzeitig würde man einer weiteren Angleichung der Öffnungszeiten für alle Kindergärten entgegenkommen.

Die Stadtverwaltung ist ebenfalls bestrebt die praxisorientierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in auszubauen und regt bei den Kindergärten an maximale Kapazitäten im Rahmen der Ausbildung freizusetzen. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Die jüngst angepriesene Möglichkeit der Regionaldirektion Baden-Württemberg (Politik und Sozialpartner) zum FAQ-Direkteinstieg KITA wurde, mit den Möglichkeiten zur Umsetzung, über die Agentur für Arbeit am 27.04.2023 mit den entsprechenden Zuschussmöglichkeiten dargestellt. Die Nell-Breuning-Schule in Rottweil böte ab sofort den theoretischen Teil der Ausbildung an. Die Ausbildung dauere insgesamt zwei Jahre und sei in beiden Jahren praxisbezogen.

Der offizielle Berufsabschluss nach erfolgreichem Prüfungsergebnis trägt den Titel: Sozialpädagogische Assistenz. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel in Kindergärten und Schulen/Schulkindbetreuung sei möglich.

Die Geschäftsführungen der Kindergärten sind über die jüngsten Entwicklungen informiert und gaben an bereits erste Interessenten zu haben.

Ein weiterer Baustein, den die Stadtverwaltung umfassend bewerben möchte, ist die Ausbildung zur Kindertagespflege. Die Ausbildung umfasst mittlerweile 300 Unterrichtsstunden und startet jedes Jahr im Oktober. Im Frühjahr findet die Abschlussprüfung statt. Mit erfolgreichem Abschluss ist man berechtigt Kinder im Haushalt zu betreuen, eine eigene Kindertagespflegeeinrichtung außerhalb des eigenen Haushalts zu eröffnen oder auch auf dem Arbeitsmarkt in einer Kindertageseinrichtung als pädagogische Zweikraft einzusteigen. Die Stadt sieht eine erstmalige öffentliche Bewerbung der Kindertagespflege über das Landratsamt auf dem Naturparkmarkt vor. Weitere Bewerbungen sollen bis Oktober stattfinden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat legte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2022/2023 die Kindergartenplätze auf 408 Plätze fest. Darin sind 45 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 70 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Die Protokolle des Trägersgesprächs im März 2023 wurde den Kindergartenträgern/ Leitungen/ Gemeinderäten/ Elternbeirat und Kirchen zeitnah übermittelt. Die Kindergartenleitungen informierten die Stadtverwaltung im Trägersgespräch über zu erwartende Sachstandsveränderungen, die für die örtliche Bedarfsplanung 2023/2024 Auswirkungen haben könnten. Mit den Trägern der Einrichtungen blieb man das ganze Jahr über in regem gegenseitigem Austausch um alle wichtigen aktuellen Themen im Trägersgespräch aufzeigen und bearbeiten zu können

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind das Produkt 3650.0101 und die untergeordneten Kostenstellen betroffen.